

## CO-PIPELINE: KLAGEN GEHEN WEITER

### Verwaltungsrichter verweigern Revision

**Das CO-Pipeline-Verfahren beschäftigt die Gerichte seit dem Jahr 2007. Jetzt wollen die Verwaltungsrichter diese hoch gefährliche Giftgas-Pipeline einfach nur noch loswerden. So hat es jedenfalls den Anschein für die betroffenen Anwohner\*innen. Dabei sind noch viele Klagen anhängig.**

Nachdem das Oberverwaltungsgericht im August 2020 die Klagen der Hauptkläger zurückgewiesen hat und dabei sowohl viele Prüfanträge der Klägeranwälte abgewehrt und auch die Revision nicht zugelassen hat, will sich auch das Bundesverwaltungsgericht nicht mehr mit einer Revision beschäftigen.

Das können die vielen Betroffenen nicht verstehen, zumal fast 40 Klagen ruhend gestellt wurden und die neuen Klagen gegen die Planänderung noch gar nicht vor Gericht verhandelt wurden. Von den 24.000 Einwender\*innen haben sich nur einige zu einer Klage entschlossen, auch weil hierzu keine Sammelklage - wie bei dem Dieselskandal - erlaubt ist; auch eine Kostenfrage!

Der BUND Landesverband hat ebenfalls Klage eingereicht und wird diese auch weiter verfolgen. Die Beklagte - das Land NRW - und die Beigeladene - Covestro - sind zunächst aufgefordert, auf die umfangreiche Klageschrift zu antworten. Wann ein Termin anberaumt wird, ist noch nicht klar. Es scheint, als ob dies erst nach der NRW-Landtagswahl sein wird. Gerne können Sie die unten angegebene Spendenmöglichkeit nutzen, um den Kampf gegen dieses menschenverachtende Projekt weiter zu unterstützen.

Die Privatkläger\*innen gegen die Planänderung haben Briefe von dem Verwaltungsgericht Düsseldorf erhalten, aus denen deutlich eine „Vorentscheidung“ zu entnehmen ist. So ist dort zu lesen: „Alle entscheidungserheblichen Einwendungen und Rügen sind nach eingehenden Überprüfungen der maßgeblichen Sach- und Rechtslage durch die Gerichte

abschließend berücksichtigt, beurteilt und vollumfänglich „abgearbeitet“ worden.“

Aber es wird auch eine „Vergünstigung“ angeboten, wenn die Richter von einer Verhandlung entlastet werden: „... bleibt es Ihnen auch unbenommen, Ihre Klage (mit der günstigen Kostenfolge einer Reduktion der Gerichtskosten auf ein Drittel) zurückzunehmen.“

Es hört sich nicht besonders vertrauenswürdig an, wenn Richter in einem Verfahren, in dem den Kläger\*innen rechtliches Gehör gewährt werden soll, schon in der Einladung mitteilen, dass alle Argumente „vollumfänglich abgearbeitet“ seien.

Besonders verwunderlich ist dies, weil es bei der Planänderung vor allem um die zusätzliche zweite GeoGrid-Matte geht, die über das früher eingebaute GeoGrid-1 eingebracht werden soll. Allerdings hatte sich schon zur bei der ersten Matte herausgestellt, dass diese vor Angriffen auf die Giftgas-Pipeline gar nicht wirksam schützen kann.

Und genau dies steht auch in dem Planänderungsantrag wieder wörtlich geschrieben! Wirksam schützen könnten nur Beton- oder Stahlmatten, aber die will Covestro nicht, weil diese Nachteile z.B. bei einer möglichen Reparatur dieser nach früheren Bayer-Aussagen „sichersten Pipeline“ haben.

Dass die Detektions- und Warnsysteme gefährliche Lücken mit tödlichen Folgen aufweisen und die Feuerwehren der betroffenen Trassenstädte kaum bis gar keine Rettungsmöglichkeiten sehen, soll als abgearbeitet gelten?

Der BUND-NRW wird in dem Verfahren den Schutz der Menschen vor einer CO-Vergiftung vor Gericht bringen, und die Richter haben zu entscheiden, was dem gerecht wird.

**Dieter Donner**

**BUND-Spendenkonto:**

BUND LV NRW e.V.  
DE 26 3702 0500 0008 2047 00  
Stichwort: Klage CO-Pipeline

## TRAFOTURM ELP

### Das hohe Haus für Tiere

Trafotürme erfüllten in früheren Zeiten eine wichtige Funktion bei der Stromversorgung, und für ihre kunstvolle Herstellung war damals sogar Geld da. Die Rheinischen Elektrizitätswerke bauten 1912 den schmucken Turm „Elp“ an der Ellscheider Straße zwischen Haan und Gruiten.

Als er nicht mehr benötigt wurde, wurde der architektonische Wert zum Glück bemerkt und das Gemäuer unter Denkmalschutz gestellt. Trotzdem verfiel es allmählich, bis Naturschützer\*innen der Arbeitsgemeinschaft Natur und Umwelt die Idee hatten, dem Gebäude einen neuen Zweck zu geben: als Artenschutzurm für gebäudebewohnende Tierarten. In fünf Jahren entstanden Konzepte, Antragsunterlagen, Förderanträge und schließlich Arbeits- und Einsatzpläne für die Sanierung und den Umbau.

Entstanden ist ein Luxusquartier für Eulen, Falken, Mauersegler, Hausrotschwänze, Fledermäuse, Wildbienen und Schmetterlinge.

Ein Wohnort mit Seltenheitswert: Denn während unsere modernen Häuser aus Energiespargründen abgeriegelt werden, wurden hier bewusst Löcher, Nischen und Hohlräume in und an der Fassade geschaffen, um Unterschlupf zu gewähren. Und so ließen die ersten Bewohner, passenderweise ein Turmfalkenpärchen, nicht lange auf sich warten.

**Sven Kübler**



**Hergerichteter Trafoturm „Elp“  
Foto: AGNU Haan**